



GEMEINDE UTTING  
LUFTKURORT AM AMMERSEE

## Bekanntmachung

### **Marktrechtvergabe Summermarkt in Utting am Ammersee**

Die Gemeinde Utting am Ammersee vergibt das Marktrecht für den Summermarkt, welcher jeweils am 3. Juniwochenende, beginnend mit Freitag stattfindet, zunächst für fünf Jahre.

Veranstaltungsort: 86919 Utting am Ammersee, Summerpark, Teilfläche der Flur Nr. 2622/1 der Gemarkung Utting, Teilbereich am See

Veranstaltungszeiten: beginnend Freitag am 3. Juniwochenende bis einschl. Sonntag

Beim Summermarkt Utting handelt es sich nach § 68 Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO) um einen Jahrmarkt. Es ist vorrangiges Ziel, ein attraktives und ausgewogenes Angebot im Bereich des Kunsthandwerkes für den stattfindenden Summermarktes zu schaffen. Gegenstand der Veranstaltung ist das Feilbieten von Waren aller Art in Form eines Jahrmarktes im Sinne des § 68 Abs. 2 GewO.

Der/die Marktbetreiber/in ist für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung verantwortlich und trägt die Kosten. Es besteht nach § 69 Abs. 2 die sog. Durchführungsverpflichtung.

Spätestens mit dem Antrag auf Erteilung der Marktfestsetzung sind ein aktuelles Führungszeugnis und eine Gewerbezentralauskunft (jeweils zur Vorlage bei der Behörde) notwendig.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit einer kurzen Beschreibung Ihrer Konzeption des Summermarktes richten Sie bitte bis **spätestens 31. Oktober 2023**, an die Gemeinde Utting am Ammersee, Herrn Erster Bürgermeister Florian Hoffmann, Eduard-Thöny-Straße 1, 86919 Utting am Ammersee oder in digitaler Form (pdf) an [info@utting.de](mailto:info@utting.de).

Utting am Ammersee, den 10.10.2023

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann

Erster Bürgermeister